

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences hat in seiner Sitzung vom 04.12.2017 gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. I S. 510), für die Teilnahme an Sprachkursen und Sprachprüfungen des Fachsprachenzentrums die folgende Entgeltordnung beschlossen:

## **Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für die Durchführung von Sprachkursen und Sprachprüfungen am Fachsprachenzentrum (FSZ)**

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an Sprachprüfungen, die vom FSZ als fachbereichsübergreifender Einrichtung der Frankfurt University of Applied Sciences organisiert und durchgeführt werden, sowie für Kurse, die auf diese Sprachprüfungen vorbereiten, wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben.

### **§ 2 Entgeltpflichtige Prüfungen und Kurse**

Folgende vom FSZ durchgeführte Prüfungen und Kurse unterliegen der Entgeltspflicht:

1. die Teilnahme am DAAD-Sprachtest zur Ausstellung des DAAD-Sprachnachweises,
2. die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
3. die Teilnahme am Intensivkurs zur DSH-Vorbereitung und an der sich anschließenden DSH-Prüfung und
4. die Teilnahme am DSH-Kompakttraining und an der sich anschließenden DSH-Prüfung

### **§ 3 Anmeldung zu den Kursen und Prüfungen**

(1) Die Anmeldung zu den in § 2 Abs. 1 – 4 genannten Kursen und Prüfungen muss schriftlich auf dem vom FSZ für den jeweiligen Kurs bzw. die jeweilige Prüfung vorgesehenem Anmeldeformular erfolgen.

(2) Die Anmeldung zu den Kursen und Prüfungen ist verbindlich. Mit der Anmeldung entsteht die Pflicht, das für die Kursteilnahme oder die Teilnahme an der Prüfung vorgesehene Entgelt per Überweisung zu zahlen. Nach Zahlung des Entgelts ist eine Rückzahlung nur im ärztlich bescheinigten Krankheitsfall möglich.

### **§ 4 Teilnahmebedingungen und Fristen**

- (1) Die Teilnahmebedingungen sind in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung aufgeführt.
- (2) Die Höhe des Entgelts ist in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung aufgeführt.
- (3) Die Fristen zur Anmeldung, Abmeldung, und zur Zahlung des Entgelts werden auf der Webseite des Fachsprachenzentrums angekündigt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 04.12.2017 in Kraft.

Frankfurt, den \_\_\_\_\_

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich

Frankfurt University of Applied Sciences